



Eine überwachungsbedürftige Anlage darf erstmalig und nach einer wesentlichen Veränderung nur in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage durch eine befähigte Person geprüft wurde.

### ■ Prüfung vor Inbetriebnahme

- Erfolgt durch zugelassene Überwachungsstelle ZÜS (inkl. Aufstellbedingung, Funktion etc.)
- kann alternativ durch befähigte Person der Firma Mehner GmbH erfolgen (auf Basis von Betriebsmitteln nach 94/9/EG)

### ■ Instandsetzung von Betriebsmitteln

- bei Tausch oder Ergänzung von Betriebsmitteln, Änderung der Verfahrenstechnik
- Relevanz für den Explosionsschutz bewerten und falls erforderlich eine Prüfung veranlassen

### ■ Befähigte Person Ex-Schutz

- Prüfung von Geräten und Anlagen erstmalig, wiederkehrend, nach Änderungen
- Prüfung von Geräten nach Instandsetzung (§14 (6)) Typ B



Akademie



**Autorisierte  
Reparaturen  
nach ATEX**

**Amtliche Anerkennung der befähigten  
Person (Typ B) mit der Prüfnummer:**

**25-5532.022**

